Benutzungsordnung der Bücherei Isernhagen NB

§1 Allgemeines
Die Bücherei Isernhagen NB wird vom Förderverein
„Freunde der Bücherei Isernhagen NB e.V.“ ehrenamtlich betrieben.
Die Bücherei dient den Benutzer/innen zur allgemeinen Information und Bildung, zur Leseförderung, zur Fortbildung sowie zur Freizeitgestaltung und dem persönlichen Austausch.

§ 2 Benutzer/innen
Im Rahmen der Satzung ist jedermann berechtigt, die Bücherei zu benutzen und die dort angebotenen Medien zu entleihen. Voraussetzung für die Ausleihe ist die Mitgliedschaft im Verein „Freunde der Bücherei Isernhagen NB e.V.“

§3 Anmeldung
1. Wer die Bücherei nutzen möchtet, meldet sich persönlich während der Öffnungszeiten der Bücherei an.
2. Die Mitgliedschaft erfordert die Bekanntgabe der aktuellen Adresse sowie die Kontoverbindung. Die Benutzerordnung der Bücherei wird bei Anmeldung durch die Unterschrift des neuen Mitglieds oder dessen Vertreter anerkannt.
3. Die Änderung der Kontoverbindung und eine neue Meldeadresse ist der Bücherei rechtzeitig zu melden.
4. Ein Mitglied erhält bei der Anmeldung einen Benutzerausweis. Dieser ist bei der Ausleihe und Rückgabe von Medien vorzulegen.
5. Der Verlust des Benutzerausweises ist der Bücherei mitzuteilen. Solange eine Benachrichtigung nicht erfolgt, haftet der Benutzer / die Benutzerin für alle Schäden, die durch einen Missbrauch seines Ausweises entstehen. Im Streitfall hat der Benutzer/die Benutzerin zu beweisen, dass ihm ein schuldhaftes Verhalten nicht anzulasten ist. Ein Ersatzausweis wird ausgestellt.
6. Der Benutzerausweis ist zurückzugeben, wenn die Bücherei es verlangt oder wenn die Voraussetzungen für die Benutzung nicht mehr gegeben sind.



§4 Entleihung, Verlängerung, Vormerkung

1. Vorhandenen Medien werden in der Regel 3 Wochen ausgeliehen. Die Leihfrist kann in begründeten Ausnahmefällen verkürzt werden.
2. Die Anzahl der auszuleihenden Medien kann begrenzt werden.
3. Die Leihfrist kann vor Ablauf um weitere 3 Wochen verlängert werden, wenn keine anderweitige Vorbestellung vorliegt. **Die entliehenen Medien sind dabei vorzulegen.** In bestimmten Fällen (z.B. Urlaub) kann die Leihfrist bei vorheriger Anmeldung um 3 Wochen verlängert werden.
4. Ausgeliehene Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

§5 Überschreiten der Leihfrist

1. Für Medien, die bis zum Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegeben werden, ist ein Säumnisgeld zu zahlen.
2. Das Säumnisgeld beträgt für jede entliehene Medieneinheit 0,50 Euro pro säumige Woche.
3. Das Säumnisgeld ist auch zu zahlen, wenn der Benutzer / die Benutzerin keine schriftliche Mahnung erhalten hat.
4. Ist eine Mahnung ergangen, fallen zusätzlich 1 Euro zuzüglich Portokosten als Mahngebühr an.
5. Erfolgt eine Mahnung per Einschreiben so fallen 2,50 Euro zuzüglich Portokosten Mahngebühren an.

§6 Behandlung der entliehenen Medien, Haftung des Benutzers / der Benutzerin

1. Jede Leserin und jeder Leser ist verpflichtet, die entliehenen Medien sowie alle Einrichtungen der Bücherei sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren.
2. Der Verlust oder die Beschädigung entliehener Medien ist der Bücherei zu melden.
3. Für die Beschädigung von Büchereieinrichtungen und Medien oder für den Verlust von Medien haftet der Benutzer in Höhe der Reparaturkosten bzw. des Wiederbeschaffungswertes zuzüglich entstehender Nebenkosten (mindestens 5,00 Euro).
4. Für Minderjährige haften die gesetzlichen Vertreter.

§ 7 Verhalten in der Bücherei
Ruhe und Rücksichtnahme sind eine selbstverständliche Pflicht. Jede Besucherin und jeder Besucher hat sich so zu verhalten, dass niemand gestört oder behindert wird. Rauchen, das Mitbringen von Tieren, Speisen und Getränken sind nicht erlaubt. Die Besucher der Bücherei haben den Anweisungen des Büchereipersonals Folge zu leisten.

§ 8 Inkrafttreten
Diese Benutzungsordnung der Bücherei Isernhagen NB tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig wird die bestehende Benutzungsordnung der Bücherei Isernhagen NB außer Kraft gesetzt.

Isernhagen, den 10.12.2024

Der Vorstand „Freunde der Bücherei Isernhagen NB e.V.“